

## Anfrage, Stucki Verteilung der Kommissionssitze

In der Gemeindeordnung Artikel 42, Absatz 2 (Wahl der Kommissionen) wird folgendes festgehalten: „Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments ergeben hat.“ Art. 41, Absatz 2 GO sieht eine analoge Lösung für die Bestellung der Geschäftsprüfungskommission vor. Im Ratsreglement wird dieser Verhältnisschlüssel nicht näher erläutert. Jedoch wird in Art. 18 des Reglements die Bildung von Fraktionen vorgesehen, deren Funktion ebenfalls nicht näher umschrieben wird. Diese Situation führt zu einigen Unklarheiten.

In der bisherigen Praxis wurden die Kommissionssitze in Köniz anscheinend aufgrund der Parteienstärken verteilt. Der Begriff der „Partei“ ist jedoch rechtlich unklar. Unklar ist auch, ob auf die Sitzzahl im Parlament (wie es die GO impliziert, die sich auf das Ergebnis der Wahl bezieht) oder allenfalls auf die Wählerstärke abgestützt wird, was weitere Fragen offen lässt (z.B. Einbezug von Stimmen für Gruppierungen ohne Parlamentssitz).

In der gängigen Praxis der meisten Gemeinwesen wird der Verteilschlüssel – auch mit dem Ziel Rechtssicherheit zu erlangen – deshalb aufgrund der Fraktionsgrössen als Resultat der Wahlen bestimmt (z.B. Bundesversammlung, Kanton Bern, Stadt Bern, Thun). Damit wird es insbesondere auch kleineren Gruppierungen (die sich für die Wahlen allenfalls auch nicht verbunden haben), durch einen Zusammenschluss in einer Fraktion, ermöglicht, Anspruch auf Kommissionssitze zu erlangen. Auch ist der Begriff „Fraktion“ trennscharf definiert und die Berechnung der Sitzansprüche relativ einfach und transparent.

Aufgrund des bevorstehenden Legislaturwechsel werden Gemeinderat und Ratsbüro - da die Formulierung in der GO grundsätzlich mehrere Umsetzungsmöglichkeiten offen lässt - um folgende Klärungen gebeten:

- Wie wurde der Verteilschlüssel bisher festgelegt?
- Falls auf Parteistärke abgestellt wird – wie wird der Begriff Partei definiert, insbesondere da er nicht deckungsgleich mit einer Wählergruppe (Liste) gemäss Reglement über Abstimmungen und Wahlen sein muss?
- Spielen allenfalls Listen- und Unterlistenverbindungen bei der Verteilung der Kommissionssitze eine Rolle? Wenn ja, entspricht dies der Absicht des Gesetzgebers und müsste dies nicht transparent ausgewiesen werden?
- Wie erfolgt die rechnerische Umsetzung des Verhältnisschlüssels (Proporzverteilung gemäss Bundesgesetz über die politischen Rechte)?
- Nach welchem Prinzip wird der Verteilschlüssel künftig festgelegt werden?
- Welche besonderen Funktionen sollen Fraktionen im Rahmen der parlamentarischen Arbeit übernehmen?

Liebefeld, 10. März 2009  
Mark Stucki



**Interpellation Hugo Staub, SP Köniz: Energie aus Trink- und Abwasserleitungen nutzen!**


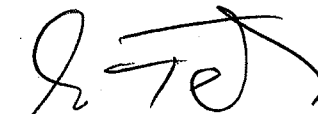

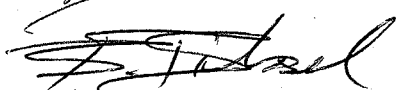
Aus technischen Gründen muss in der Trinkwasserversorgung der Wasserdruck in den Leitungen permanent reduziert werden. Diese Energie kann in nutzbare elektrische Energie umgewandelt und gleichzeitig die Hydraulik verbessern werden. Mit Trinkwasser - als eines der wertvollsten Güter unserer Erde - wird somit umweltfreundlich und erneuerbar Strom erzeugt. Das Trinkwasser büßt dabei keinerlei Qualität ein und kann anschließend ganz normal getrunken werden. Diese Form der Energiegewinnung kann schon ab Höhenunterschieden von 50 Metern und Wassermengen von 500 Litern pro Minute eingesetzt werden.


Auch im Abwasser steckt ein enormes Wärmepotenzial, das meist ungenutzt in die Kanalisation fließt. Das Brauchwasser hat eine Durchschnittstemperatur von 12 bis 20 Grad. Mit Hilfe einer Wärmepumpe kann dem Abwasser die Wärme entzogen und für die Heizung genutzt werden. Technischen Berichten zufolge wird ein Abwasserwärmesystem ab 50 Wohnungen wirtschaftlich interessant (Quelle: Immobilienportal Immowelt.de).

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Potential besteht in der Gemeinde Köniz für die Energieproduktion in Trinkwasserleitungen und die Wärmerückgewinnung aus Abwässern?
2. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, dieses Potential in eigenen Projekten zu nutzen oder Dritte dazu zu motivieren?
3. Wird die Nutzung dieser Formen der Energieproduktion durch den Bund oder durch andere Stellen unterstützt?
4. Wird der Gemeinderat die Energieproduktion in Trinkwasserleitungen und die Wärmerückgewinnung aus Abwässern in seinem Energiekonzept thematisieren?

Liebefeld, 30. April 2009

H. Staub  
  
  
  


  
 H. Staub  
 P. Walder  
 M. Müller  
 M. G. G. G.  
 Ch. Bussen

H. F. F. F.  
 H. F. F. F.  
 A. Zott  
 S. Stegelmüller  
 A. Mäder  
 Ch. F. F. F.  
 A. B. B. B.  
 H. W. W.

Motion SP (Arm / Mäder)

## Hundert neue, günstige Wohnungen

Der Gemeinderat wird beauftragt, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen, damit innerhalb von fünf Jahren hundert zusätzliche, günstige Wohnungen angeboten werden können. Ziel sind Wohnungen, die deutlich unter den quartierüblichen Marktpreisen liegen. Gefördert werden können gemeindeeigene Neubauten oder Renovationen, vernetzte Projekte mit anderen Gemeinden sowie preisgünstiger Wohnungsbaus privater und genossenschaftlicher Anbieter. Der Gemeinderat entwickelt Kriterien, an wen die gemeindeeigenen Wohnungen vergeben werden.

### Begründung

Der Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz umfasste in den vergangenen Jahren fast ausschliesslich Wohnungen für den Mittelstand und Begüterte. Die Vergabekriterien für gemeindeeigene Wohnungen, die für Transparenz sorgen sollen, berücksichtigen deshalb:

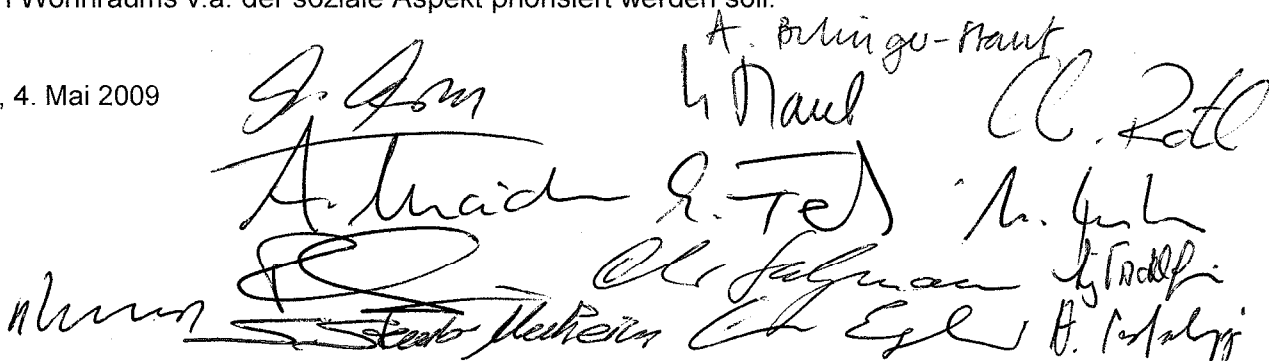
- die Prävention, d.h. Verhinderung von Sozialhilfeabhängigkeit
- Verbundenheit mit der Gemeinde Köniz
- die Erhaltung einer gesunden sozialen Durchmischung im Quartier

Der Wohnungszins ist für die meisten Budgets der grösste Ausgabeposten. Oft reicht der Lohn voll Berufstätiger in unteren Einkommensschichten nicht zur Deckung der existenziellen Bedürfnisse, dies besonders wegen des hohen Mietzinses. Der Wohnungsmarkt zeichnet sich durch hohe und laufend steigende Mietzinse aus; preisgünstige Wohnungen sind kaum zu finden. Für eine zunehmende Zahl von Bewohnern führt der zu hohe Mietzins zur Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Es ist sinnvoller, menschlich und kostengünstiger, in preisgünstigen Niedrig-Standard-Wohnraum zu investieren, statt Fürsorgeleistungen an sog. „working poors“ auszurichten. Eine Befreiung von ergänzender Sozialhilfe ist auch für das Selbstbewusstsein dieser Gruppe der Sozialhilfeempfangenden wichtig, was auch einen besseren Auftritt auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.

Die Gemeinde soll prüfen, ob und wie Niedrig-Standard-Wohnraum nach den Grundsätzen des umweltbewussten Bauens gebaut oder renoviert werden kann oder ob beim Bau günstigen Wohnraums v.a. der soziale Aspekt priorisiert werden soll.

Liebefeld, 4. Mai 2009


 A. Brünig-Straub  
 H. Naul  
 C. Zell  
 G. Arm  
 A. Mäder  
 R. T. F.  
 M. G. L.  
 R. F. J.  
 S. F. M.  
 H. M. S.

0919

## Interpellation zu Erwachsenenbildung (SP / Arm)

Am 18. Oktober 2004 überwies das Könizer Parlament mit grosser Mehrheit das überparteiliche „Postulat zur Förderung zeitgemässer Erwachsenenbildung“. Am 13. Februar 2006 verabschiedete das Parlament das Bildungsreglement, in dem in Artikel 38 gewisse Forderungen des Postulats aufgenommen worden sind.

Demnach soll gefördert werden:

- Nachholbildung
- Erziehung
- Gesundheit
- Integration

Während der vergangenen Jahre ist zur Erwachsenenbildung jedes Jahr zweimal eine mehr oder weniger dicke Broschüre publiziert worden; diesen Winter publizierte die Schulabteilung das Programm für April bis September 2009, allerdings nur noch zwei A5-Seiten, mit insgesamt 6 Angeboten; dies mit etlichen Fehlern im Text und ohne klaren Absenderblock, resp. ohne Anmeldeadresse mit E-Mail und Telefon für ev. Auskünfte.

Hierzu stellen sich Fragen:

1. Warum ist das Programm der Erwachsenenbildung Köniz derart zusammengeschmolzen? Wie bringt dies der Gemeinderat mit den Forderungen des Bildungsreglements und dem obgenannten Postulat zusammen?
2. Was wird geleistet im Bereich Nachholbildung?
3. Was wird geleistet im Bereich Erziehung?
4. Was wird geleistet im Bereich Gesundheit?
5. Was wird geleistet im Bereich Integration?
6. Gemäss Bildungsreglement (Art. 38, Absatz 4) soll der Markt beobachtet werden, Informationsvermittlung an Träger der Erwachsenenbildung geleistet sowie Beratung angeboten werden. Welche Marktbeobachtungen wurden gemacht und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen? Was sind die „anderen Träger der Erwachsenenbildung“ und wie sieht die Zusammenarbeit mit ihnen aus?
7. Warum hält sich das oben erwähnte Programm 2009 nicht an das Corporate Design der Gemeinde Köniz und warum kommt es derart unprofessionell daher?
8. Was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um dem Bildungsreglement und dem Postulat Nachachtung zu verschaffen?
9. Es braucht mehr Engagement in der Erwachsenenbildung. Können dazu die personellen Zuständigkeiten geändert werden?

Liebefeld, 4. Mai 2009

*G. Rom (Egg)*  
*A. Zöll*  
*Stefan Huber*  
*A. Maier*  
*H. Paul*

M. L. L.

L. R. R.

B. S. S.

/ M. M.

W. W.

R. R.

M. J.

V. K.

E. E.

A. B. S.

H. W.

**Postulat SP «Klein, aber aha: Köniz achtet auf Kinder»**

**Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie in der Gemeinde die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in allen Direktionen besser durchgesetzt und ihnen ihre Rechte besser gewährt werden könnten. Dabei soll insbesondere ein Pilotprojekt mit einer/einem Kinderbeauftragten geprüft werden.**

**Begründung**

Kinder sind von vielen Entscheiden, die in einer Gemeinde getroffen werden, direkt oder indirekt betroffen. Es sind vor allem indirekte Betroffenheiten, denen in der Realität viel zu wenig Aufmerksamkeit zukommt.

Wie verschiedene Beispiele zeigen, geht es in Köniz oft vergessen, einen Entscheid auch noch aus Kindersicht zu beleuchten. Warum kommt in der Liegenschaftsverwaltung niemand auf die Idee, dass März ein denkbar schlechter Zeitpunkt ist für die Kündigung der Räumlichkeiten einer Spielgruppe? Was nützt eine verkehrsberuhigte Strasse, bei der die Autos zum Kreuzen auf das Trottoir ausweichen? Wieso kann ein öffentlicher Spielplatz über Monate notdürftig verbarrikiert werden? Warum können Schulhaussanierungen immer wieder verschoben werden?

In der Beantwortung der Motion "Köniz mit Kinderaugen" im Jahre 2003 bezog sich der Gemeinderat auf das Kinderkonzept der Stadt Bern und schrieb, dass die meisten der dort genannten 55 Massnahmen in Köniz umgesetzt seien. Schöne Konzepte nützen den Kindern allerdings nichts, wenn ihre Umsetzung nicht begleitet und durchgesetzt wird. So fehlen zum Beispiel Ansprechpersonen in den einzelnen Ortsteilen.

Deshalb braucht Köniz jemanden, der ein Auge darauf hält, ob kindergerecht geplant, entschieden und umgesetzt wird. Jemanden, der Projekte kritisch beurteilt und auch mal etwas Staub aufwirbelt. Kinder geben bereitwillig und klar Auskunft über ihre Bedürfnisse (vergleiche etwa die Studie "Quark und Co." zu den Lebensbedingungen im Liebefeld).

Analog zu den vielerorts bereits gängigen Gleichstellungsbeauftragten wäre eine solche Funktion sinnvollerweise in der Direktion Präsidiales unterzubringen. Dabei soll insbesondere auf bestehende Strukturen aufgebaut werden. Köniz hat mit einer übersichtlichen Verwaltung gute Voraussetzungen, hier unkomplizierte Pionierarbeit zu leisten. Eine Ansprechperson innerhalb der Verwaltung erleichtert es zudem Kindern und Eltern, mit verschiedensten Anliegen bereits im ersten Anlauf an die richtige Stelle zu gelangen.

Schliern, 4. Mai 2009,

Annemarie Berlinger-Staub, Rita Sidler Omoregbee

*A. Berlinger-Staub* *H. Nauer* *A. Rott*  
*A. Mäder* *R. Sidler* *A. Arm* *S. Jank*  
*M. K. K.* *C. Egli* *K. Rodler*

**Postulat SP "Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln?"**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Rahmen der externen Studie zu einer möglichen Biogasanlage in Köniz ebenfalls überprüfen zu lassen, ob es sinnvoll ist, in der Gemeinde Köniz eine flächendeckende Sammlung von Küchenrüstabfällen und Speiseresten zu betreiben, um diese dann einer Vergärungsanlage zuzuführen.

**Begründung**

Die Gemeinde Köniz hat seit Jahren ein sehr gut funktionierendes dezentrales Kompostierungssystem. In den letzten Jahren hat sich aber die Verwertung von organischen Abfällen weiterentwickelt, es gilt zu prüfen, ob der bestehende Umgang mit dem organischen Abfall weiterhin als vorbildlich angesehen werden kann oder ob Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Im Rahmen der Variantenstudie (Beibehaltung der Feldrandkompostierung, landwirtschaftliche Biogasanlage oder regionale Biogasanlage) gilt es insbesondere auch die Möglichkeit zu prüfen, flächendeckend Rüst- und Küchenabfälle einzusammeln.

Schliern, 4. Mai 2009  
Annemarie Berlinger-Staub

A. Berlinger-Staub



H. Staub

R. Fetz

G. Gasser

~~M. Müller~~  
~~H. Fetz~~

I. Caminade

V. Kerk

R. Jwaehlen

U. Müller

H. Meier

H. Pöschel

H. Pöschel

M. G. L.

S. Staub-flecken

U. Zöll

A. Meier

R. Lehmann

C. Zöll

~~H. Pöschel~~

H. Wyrn

**Motion Engi (FDP); Erhöhung der Auslastungskapazität bei den gemeindeeigenen Sportrasenplätzen durch entsprechende Massnahmen – verspätete Erfüllung des Legislaturziels 4.2.1 "Bau eines Fussballfeldes" der Legislaturplanung 2006 - 2009.**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- auf Grund von in den letzten Jahren regelmässig und unvorhergesehenen Rasensanierungen (z.B. durch Pilzbefall (2007) und Schneefäule (2009)) und
  - daraus für die Gemeinde Köniz jährlich anfallenden, zusätzlichen Unterhaltskosten von Fr.5'000.-- bis Fr. 10'000.--,
  - jeweils 1 - 10 monatigem Ausfalls eines Sportrasens für den Schul- und Vereinssport
 abzuklären, ob es sich lohnt, den Naturrasen durch einen Kunststoffrasen zu ersetzen.
- Eine Planung für die nächsten 3 Jahre vorzulegen, wie die Kapazitäten der 4 fehlenden Rasenfelder in der Gemeinde Köniz zumindest zu rund 35% durch Ersatz bestehender Natur-Rasenfelder durch Kunststoffrasenfelder geschaffen werden können.
- Aufnahme der entsprechenden Kredite ins Budget 2010 sowie in die Finanzplanung 2011 ff.

**Begründung**

- Zusätzliches, neues Rasenfeld in der aktuellen Legislaturplanung vorgesehen.
- Mangel an 4 Fussballfeldern in der Gemeinde Köniz auf Verwaltungsebene Gde Köniz ausgewiesen.
- Betriebswirtschaftliche Aspekte beim Unterhalt der Anlagen.
- Rasenfeld der Schulanlage Niederscherli seit Herbst 08 bis auf weiteres (mind. bis Ende Sommerferien 09) gesperrt! Wie wird da der Schul- und Vereinssport betrieben?
- Nutzung der Anlagen unter dem Tag für die Schulen und am Abend für die Vereine.
- Trainings von Vereinen müssen heute vielfach mangels Kapazitäten abgesagt werden. Die Folge davon – traurige Kinder und Jugendliche.
- Förderung des Amateur-Spitzen- und Breitenfussballs. FC Köniz und FC Wabern spielen in der 2. Liga, der FC Sternenberg in der 3. Liga.
- Professionell geführte Jugendabteilungen von den Vereinen – organisierte Jugendarbeit, Prävention mit unschätzbarem Wert für die Gemeinde Köniz. Die Vereine bieten den Kindern und Jugendlichen sinnvolle Freizeitbeschäftigung.
- Freiwilligenarbeit vom Jugendlichen bis zum über 70jährigen.
- Umliegende Gemeinden rüsten auf -> Wettbewerbsnachteil für Vereine in der Gde Köniz.

Niederscherli, 20.4.09

Heinz Engi

*[Handwritten signatures]*  
 F. Isenauer  
 [Signature]  
 [Signature]

*[Handwritten signatures]*  
 v. Kerkby I. Caminade N.H.Ha  
 [Signature] M. Frei [Signature]  
 [Signature] H. More  
 E. Boller u. J. Oberholzer  
 Th. H. [Signature] [Signature]



0923

Dringlichkeit vom Büro  
nicht gewährt**Dringliche Interpellation Martin Graber (SP)****Kultur im Rosstall – Es darf keinen Fehlstart geben!**

Die privaten Baurechtsnehmer des Rosstalls haben einen grossen finanziellen Einsatz für die Kultur auf dem Schlossareal und damit für ganz Köniz geleistet. Ende August soll der Rosstall als neues Kulturhaus eröffnet werden.

Noch immer ist in der Öffentlichkeit nichts darüber bekannt, wie es mit den Kulturveranstaltungen auf dem Schlossareal, die bisher durch Haberhuus Kultur (Verein Kultur und Begegnungszentrum Haberhuus, VKBH) organisiert wurden, weitergehen wird.

Der aktuelle Leistungsvertrag mit dem VKBH läuft am 30.6.09 aus. Da noch kein neuer Leistungsvertrag vorliegt, musste der VKBH allen Mitarbeitern per 30.6.09 kündigen. Es droht ein Verlust an grossem Wissen, welches für die Startphase des Rosstalls eminent wichtig wäre.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist die Gemeinde bereit, umgehend einen neuen Leistungsvertrag mit dem VKBH abzuschliessen? Wie sieht der Zeitplan aus?
2. Durch den Rosstall entsteht eine völlig neue Situation für die Kulturanbieter auf dem Schlossareal. Es ergibt sich ein klar grösseres Potential, das genutzt werden kann und genutzt werden sollte. Gleichzeitig entfallen jedoch dem VKBH die bisherigen Einnahmen durch Vermietungen und bei den Kulturveranstaltungen neu Mietzinsabgaben an die Baurechtsnehmer im Rosstall geleistet werden.  
Wie wird im neuen Leistungsvertrag auf diese neue Situation eingegangen?  
Ist die Gemeinde bereit, für die Startphase mit den vielen Unsicherheiten, eine befristete Defizitgarantie zu sprechen?
3. Ausserhalb des Leistungsvertrags wurden bisher durch den VKBH Grossanlässe wie das KIBUK oder die EURO durchgeführt. Diese Anlässe wurden separat entschädigt. Wird diese Praxis beibehalten oder soll der Leistungsvertrag entsprechend ausgeweitet werden?
4. Die Betriebsaufnahme eines Kulturhauses braucht grosse einmalige Mittel (neue Homepage, Eröffnungsfest, Handouts für die Einrichtungen, Schulungen in die neue Technik, etc.)  
Dem Vernehmen nach übernehmen die privaten Baurechtsnehmer als Anschubfinanzierung einen Teil dieser Kosten in der Höhe von Fr. 15'000.–  
Der VKBH leistet einen Beitrag in ähnlicher Höhe durch Human Power.  
Ist die Gemeinde bereit auch ihren Teil dazu beizutragen. Wie hoch wird der Betrag sein? Wann wird er gesprochen?
5. Wer wird für den Betrieb im Rosstall zuständig sein?
6. Wie soll die Kultur im Rosstall betrieben werden. Gibt es dazu ein Konzept der Gemeinde?  
Was steht in diesem Konzept und wird das Konzept dem Parlament zur Kenntnis gegeben?  
Falls noch kein Konzept erstellt wurde: Bis wann wird dieses erstellt und wann, sowie in welcher Form wird das Parlament darüber informiert?
7. Mit dem personellen Wechsel im Kultursekretariat von M. Haeberli zu Ch. Wyss wurden 20 Stellenprozentente frei. Ist es vorgesehen diese dem Betrieb auf dem Schlossareal zugute kommen zu lassen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, wird die Könizer Kultur auf andere Weise von diesen 20 Stellenprozenten profitieren?

**Die Dringlichkeit bezieht sich auf die Fragen 1 bis 4. Begründung:**

Der Rosstall soll Ende August, also bereits in vier Monaten, seinen Betrieb als Kulturhaus aufnehmen. Der Leistungsvertrag mit dem VKBH läuft am 30.6.09 aus. Den Mitarbeitenden des VKBH musste auf dieses Datum gekündigt werden. Es besteht die Gefahr, dass das grosse Know How verloren geht und der Start des Betriebs des Rosstalls sowie die Kulturangebote auf dem Schlossareal generell darunter leiden werden.

Liebefeld, 1. Mai 2009

M. Graber  
Ch. Salzwagen  
A. Meier  
H. Naud  
A. Bernis-Maur

R. F. F.  
G. G.  
R. J. J.

M. J. J.  
A. R. R.  
S. S.  
M. M.  
B. B.

Stocher  
H. W. pr